

che / oder von erfahrenen Natur-Vernünftigen untersuchen lasse; doch aber / da er schon den Grund das erstemal nicht erreichen könnte / deswegen nicht so fort alles verwerfen / sondern dabei bedenken solle: daß auch aufrichtige unter den gelehrtesten und scharffsinnigsten Natur-Forschern bekennen müssen / daß ihnen bey allen ihren Forschungen / gleichwol manche Dinge als Geheimnisse

der Natur verborgen blieben: nur daß er sich vor allen offenbaren abergläubischen Tag-wählen und allgräblerischen Thorheiten hüte. Weil er sonst nicht wider das Christentum sich an Gott versündigen / sondern auch manche gute Gelegenheit / seiner Haushaltung und sonderlich des Feld-Baues zu warten / zu seinem Schaden verschaffen würde.

## Das XXII. Capitel.

### Daß der Haus-Batter von der Bau-Kunst einigen Verstand haben solle.

#### Inhalt.

§. 1. Robin des Haus-Batters Absicht in der Bau-Kunst gerichtet seyn solle. §. 2. Soll verstehen des Gebäudes Stärke. §. 3. Bequemlichkeit.

#### §. 1.



hat die Bau-Kunst insgemein auf diese nächst-folgende drey Stück ihre Absicht: **Erstlich** / daß der Bau stark und dauerhaft werde / nicht anderst / als ob er immerdar wahren sollte. Zum andern / daß in allem der Bequemlichkeit so viel immer möglich Platz gegönnet / und zum dritten art- und zierlich mit einem prächtigen Ansehen aufgeführt werde. Weil diese letztere Art gemeinlich öffentlichen Stadt-Gebäuden / Kirchen / Schulen / Rath-Häusern / Spitalen / Zeug-Häusern / Palästen und andern Pracht-Gebäuden gewidmet / und daher verständigen und erfahrenen Baumeistern anvertrauet wird / so hat sich zwar ein Haus-Batter als ein Privat-Mann dinstfalls desto weniger zu bekümmern / weil ihm ohne dem nie zu rathen / daß er sich ohne Noth mit vielen unnötigen Lust-Bauen einlasse / sondern er überläßt solches viel nützlicher großen Herren und reichen Leuten. So viel aber die Stärke und Dauerhaftigkeit betrifft / so steht der Haus-Batter allezeit sicherer dabei / wann er hievon selbst einige Wissenschaft und Erfahrung hat / und nicht alles und jedes / was ihm vom Baumeister vorgeredet wird / bloß hin auf ein Gerath wol glauben muß. Zum wenigsten soll er den Grund-Riß / Auf-Riß und Modell des Gebäudes / wo er solche selbst nicht machen kan / nach des Baumeisters Entwurff verstehen / daß er darnach / was die Bau-Kosten an Gelde und Zeuge auswerffen / und wie dauerhaft und bequem das Gebäude werden mögte / einen Uberschlag machen könne.

§. 2. In der Absicht auf die Dauerhaftigkeit soll er vor allen / wo man die Wahl hat / einen beständigen festen / felsigten Grund / um den Bau darein zu legen / zu erwählen wissen / auf welchen das Gebäude mit Mauern / Wänden / und Dach unbeweglich ruhen / und wider anlaufende Wasser und brausende Winde geschützt stehen möge. So viel des Orts Beschaffenheit zuläßet / soll er wahrhaften Zeug / Steine / Ziegel / Quader-Stücke / Bruch-Steine / Sand / Holz / Eisen / Kupffer / Bley und dergleichen wol verstehen: Von den Mauern / Balken / Gewölbern / Bögen und Säulen soll er verstehen / wie sie mit eisernen oder ähern Stangen und Zapfen verbunden werden mögen / daß sie weder von Sturmwinden noch Erdbeben zerfallen mögen. Die öbern Eröffnungen soll er senckelrecht über die untern und in ziemlicher gehöriger Weite von denen Ecken der Gebäuden zu ordnen wissen. Die Ecken soll er mit einer dickern Mauer / oder zum wenigsten aus wahrhaften Zeuge zu zubereiten wissen. Das

Gebäu soll er mit einem wol-verwahrten Dache / dem kein Regen / Schnee-Wasser oder auch Feuer Schaden kan / zu bedecken wissen. Weil auch Pfeiler und Stützen zur Dauerhaftigkeit viel helfen / so soll er die Strebe-Pfeiler / Wand-Säulen / Neben-Pfeiler / Kämpfer / zusamt andern Säulen / Füßen / Stämmen / Säulen-Stüben / Knauffen / Untersägen / Gebälcken / Füßen des Stuhls / dem Würffel / Unterbalken / Borten und Kränzen in einer gehörigen Ordnung über und in einander zu ordnen wissen.

§. 3. Nach diesem soll er auch die Bequemlichkeit zu beobachten wissen / damit der Bau also eingetheilt werde / daß alles zu seinem Gebrauch wol gelegen bey der Hand / und in keinem Stück einige Hinderung nicht im Wege stehe. Hieby soll er nun in acht zu nehmen verstehen / daß er seinen Wohnungs-Bau einen bequemen oder Himmel-offenen Platz / an dessen Ende die Stallungen ihre Stelle finden mögen / erwähle: daß alle Zimmer und Stiegen Lichts genug haben. Die Trappen / die Manns- und Weibes-Zimmer in unversehrlichen Gebäuden / wie auch die heimliche Gemächer an ihrem rechten Orte stehen und ihre recht proportionirte Breite und Höhe haben: Das Wasser nahe bey der Kuchen sey / und die Camin und Defen also geordnet und versteckt werden / daß man von Rauch oder Gestank keinen Verdruss habe / und mit einem Ofen mehr als ein Zimmer geheizet werden könne. Wobey er überall die Symmetrie oder gegen einander Messung / nach welcher alle Theile des ganzen Baues mit dem Bau / und die Stücke am Bau mit einander wol übereinstimmen / in acht nehmen soll. Wovon der Nächst-folgende Buch / darinn von der Erbauung eines Hauses insonderheit gehandelt wird / sich deutlicher zeigen wird.

### Rechts-Anmerkungen.

Cap. XXI. & XXII. §. ult.

Nach diesem soll er auch die Bequemlichkeit.

Wiel hie von der Bequemlichkeit des Bauens gehandelt wird: Als ist zu wissen / daß auf festem Grund und Boden ein jeder sonsten insgemein bis an den Himmel bauen darff / ob solches gleich seinem Nachbar vielleicht schädlich wäre / per l. 8. & 9. C. de servit. & aq. wann nur der End-Zweck hauptsächlich dieser ist / daß man sich hierdurch Nutzen schaffe / v. Dec. cons. 489. Alex. cons. 174. col. 2. Vol. 2. & Jason. cons. 92. col. 1. vol. 1. nec non Gail. 2. Obl. 29. Es wäre dann 1.) daß einem solche Freiheit höher zu bauen durch eine Servitut oder Dienstbarkeit wäre benommen: v. Gail. d. O. 69. n. 13. & seqq. Oder 2.) durch ein sonderbares Statutum oder Gewonheit eine gewisse Maß zu bauen vorgeschrieben worden / allermassen an vielen Orten Teutschlands: vortemlich

§. 1. Der Haus-Batter



ken / zu halten / un

vortemlich